

**Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
Einkaufscontrolling
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO WZ-ECO)**

vom 18. Februar 2014

(Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014 lfd. Nr. 15)

geändert durch Satzungen vom

29. Juni 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015 lfd. Nr. 18)

20. Februar 2017 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2017 lfd. Nr. 07)

In der konsolidierten - nicht amtlichen Fassung - der zweiten Änderungssatzung vom 20. Februar 2017.
Änderungen, die am 23. Februar 2017 in Kraft treten, erscheinen hervorgehoben in „blau“.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl 2013, S. 251), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Zweck und Ziel der Satzung

Diese Satzung regelt das Weiterbildungsangebot Einkaufscontrolling, das Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen mit Praxiserfahrung bzw. Personen mit einschlägiger fundierter Berufserfahrung in konzentrierter und praxisnaher Form die erforderliche Fachkompetenz vermittelt, damit diese das Controlling des Einkaufs in Unternehmen qualifiziert durchführen sowie die Gestaltung von Einkaufscontrollingsystemen qualifiziert begleiten können.

§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot Einkaufscontrolling ist grundsätzlich
- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss und der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung oder
 - ein einschlägiger Abschluss als Meister/Meisterin, Techniker/Technikerin oder Kaufmann/Kauffrau oder ein gleichwertiger Abschluss und eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit oder

- in Ausnahmefällen eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis, soweit die Prüfungskommission die fachliche Eignung für die Teilnahme am Lehrgang feststellt.

Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission.

- (2) Die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot setzt voraus, dass zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm oder einer von der Hochschule beauftragten Einrichtung ein Vertrag über die Durchführung des Weiterbildungsangebots zustande gekommen ist.
- (3) Die für die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot anfallenden Gebühren bestimmen sich mit deren Vorliegen nach der von der Hochschulleitung beschlossenen Kostenrichtlinie zur Erhebung von Gebühren für das Weiterbildungsangebot Einkaufscontrolling an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (KR-Geb WZ-ECO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Ausbildungsdauer

Das Weiterbildungsangebot wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert ein Semester.

§ 4

Module, Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module, deren Stundenzahl und die Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt für das Weiterbildungsangebot ein Modulhandbuch, das nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:
 - die Studienziele und Studieninhalte
 - die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern/ Modulen
 - die zeitliche Aufteilung der Präsenzstunden je Fach/ Modul
 - den Umfang, in dem die Lehrveranstaltungen einzelner Fächer/ Module durch Lehrbriefe und sonstige Formen der Fernlehre ersetzt werden.
 - die näheren Festlegungen zur Art und Dauer der einzelnen Prüfungsleistungen
 - die Festlegung der Unterrichtssprache in den einzelnen Fächern/ Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist

§ 5

Veranstaltungs- und Terminplan

¹Die Ohm Professional School der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Weiterbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen für das Weiterbildungsangebot einen Veranstaltungs- und Terminplan. ²Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 6

Prüfungen, Leistungspunkte

- (1) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots.
- (2) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ oder „mit Erfolg“ erzielt wurde.
- (4) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (5) Die Prüfung (Präsentation) kann einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (6) ¹Für erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte vergeben, die aus der Anlage für die jeweilige Spezifikation ersichtlich sind. ²Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (7) Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Module nach der Anlage 1 bei, wobei die Gewichtung mit den zugeordneten Leistungspunkten erfolgt. Abschließend wird der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.

§ 7

Zeugnis und Zertifikat

- (1) Über das bestandene Weiterbildungsangebot werden ein Zeugnis und ein Zertifikat gemäß der Anlagen 2 und 3 ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden den einzelnen Prüfungsendnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (3) Bei Teilnahme an einzelnen Modulen oder Fächern und Prüfungen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.

§ 8

Prüfungskommission

¹Die Prüfungskommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und einem weiteren Mitglied; das vorsitzende Mitglied ist Professorin oder Professor der Fakultät Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm; das weitere Mitglied ist Professorin oder Professor an einer bayerischen Hochschule. ²Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm gewählt.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S.686), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. August 2010 (GVBl S. 688) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO) vom 23. Dezember 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010 lfd. Nr. 35, www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. August 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013 lfd. Nr. 23, www.th-nuernberg.de) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

§ 10

Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2014 in Kraft und gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ab dem Sommersemester 2014 am Weiterbildungsangebot Einkaufscontrolling teilnehmen.
- (2) Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Sommersemester 2017 begonnen haben, gilt ausschließlich die bis zum Inkrafttreten der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot Einkaufscontrolling vom 18. Februar 2014 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014, lfd. Nr. 15, www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015, lfd. Nr. 18, www.th-nuernberg.de), geltende Anlage 1 fort.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ab dem Sommersemester 2017 beginnen, gilt ausschließlich die mit Inkrafttreten der zweiten Satzung zur Änderung der oben genannten Studien- und Prüfungsordnung vom 20. Februar 2017 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2017 lfd. Nr. 07; www.th-nuernberg.de) geltende Anlage 2.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 04. Februar 2014 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 18. Februar 2014.

Nürnberg, 18. Februar 2014

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, lfd. Nr. 15, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 21. Februar 2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 1

Übersicht über die Module und Kurseinheiten des Weiterbildungsangebots Einkaufscontrolling für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Sommersemester 2017 begonnen haben.

Nr.	Module mit Kurseinheiten	LV-Art	SWS	Prüfung Art und Dauer in Min.	Leistungs- punkte
Modul 1	Grundlagen und Prozesse im Einkaufscontrolling		4,5	schrP 90	6,0
1	Grundlagen des Einkaufscontrollings	SU			2,0
2	Unternehmenscontrolling und Investitionsrechnung	SU			2,0
3	Change Management	SU			2,0
Modul 2	Methoden und Systeme im Einkaufscontrolling		4,5	schrP 90	6,0
4	Methoden der Einkaufserfolgsmessung	SU			2,0
5	Einkaufsplanung und Berichtssystem	SU			2,0
6	Spendanalyse und Spendmanagement	SU			1,0
7	Vertragsmanagement	SU			1,0
	Summe		9		12

LN = Leistungsnachweis, LV = Lehrveranstaltung, S = Seminar, SA = Seminararbeit, schrP = Schriftliche Prüfung, SU = Seminaristischer Unterricht

Anlage 2

Übersicht über die Module des Weiterbildungsangebots Einkaufscontrolling für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ab dem SS2017 beginnen.

Nr.	Module ¹⁾	LV-Art	SWS	Prüfung Art und Dauer in Min.	Leistungs- punkte
Modul 1	Prozesse im Einkaufscontrolling und im Supply Management	SU	4,5	schrP 90	6
Modul 2	Methoden im Einkaufscontrolling und im Supply Management	SU	4,5	schrP 90	6
	Summen		9		12

¹⁾ Die Kurseinheiten und Inhalte sind im Modulhandbuch festgelegt.

Erläuterungen:

LV = Lehrveranstaltung
SA = Seminararbeit
schrP = schriftliche Prüfung,
SU = Seminaristischer Unterricht

Anlage 3

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Sommersemester 2017 begonnen haben

Herr/Frau

geb. am in

hat vom ... bis ... am

Weiterbildungsangebot

Einkaufscontrolling

teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

das Gesamturteil - - erreicht.

Modul mit Kurseinheiten	Endnote	Gewichtung der Endnote	Leistungspunkte
Grundlagen und Prozesse im Einkaufscontrolling Grundlagen des Einkaufscontrollings Unternehmenscontrolling und Investitionsrechnung Change Management		50 %	6
Methoden und Systeme im Einkaufscontrolling Methoden der Einkaufserfolgsmessung Einkaufsplanung und Berichtssystem Spendanalyse und Spendmanagement und Vertragsmanagement		50 %	6
Summen		1	12

Nürnberg, ...

Präsesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Ralf Bogdanski
Vorsitzender der Prüfungskommission

Notenstufen für die Endnoten

sehr gut
gut
befriedigend
ausreichend
nicht ausreichend

Das Gesamturteil lautet:

mit Auszeichnung bestanden
sehr gut bestanden
gut bestanden
befriedigend bestanden
bestanden

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0

Anlage 4

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ab dem Sommersemester 2017 begonnen haben

Herr/Frau

geb. am in

hat vom ... bis ... am

Weiterbildungsangebot

Einkaufscontrolling

teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

das Gesamturteil - - erreicht.

Module ¹⁾	Endnote	Gewichtung der Endnote	Leistungspunkte
Prozesse im Einkaufscontrolling und im Supply Management		1	6
Methoden im Einkaufscontrolling und im Supply Management		1	6
Summen		2	12

1) Die Kurseinheiten und Inhalte sind im Modulhandbuch festgelegt.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Ralf Bogdanski
Vorsitzender der Prüfungskommission

Notenstufen für die Endnoten

sehr gut
gut
befriedigend
ausreichend
nicht ausreichend

Das Gesamturteil lautet:

mit Auszeichnung bestanden
sehr gut bestanden
gut bestanden
befriedigend bestanden
bestanden

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0



Anlage 5
für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

bestätigt, dass

Herr/Frau

geboren am in

vom bis

mit Erfolg am Weiterbildungsangebot

Einkaufscontrolling

teilgenommen hat.

Herr/Frau ist somit berechtigt, sich

Einkaufscontroller/Einkaufscontrollerin

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Ralf Bogdanski
Vorsitzender der Prüfungskommission